### **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

50 (13.12.1859)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-507195</u>

## Oldenburgisches

# Gemeinde : Blatt.

Erfcheint wochentlich: Dienstags. Bierteljahr. Pranumer.-Preis: 33'4 gf.

1859. Dienstag, 13. December. M. 50.

#### Bekanntmachungen.

1) Bom 1. Mai bis 1. November 1859 haben 1273 Personen jede 7 gs. 6 sw., mithin im Ganzen 318 Thir. 7 gs. 6 sw. zur Dienstbotenkrankenkasse beigetragen, und zwar 201 männliche, 1066 weibliche Dienstboten und 6 ausländische Lehrlinge, von welchen während dieser Zeit 22 männliche und 57 weibliche Dienstboten auf Kosten dieser Kasse im Hospital verpslegt worden sind.

Die Zahl der Berpflegungstage war im Monat Mai 216, Juni 177, Juli 152, August 281, September 292, October 112,

im Ganzen 1230.

Die Gesammt = Einnahme betrug 318 Thir. 7 gf. 6 fw. Die Gesammt = Ausgabe betrug 580 " 15 " 33 "

Mithin Fehlbetrag 262 Thir. 15 gf. 93 fw. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1859 Decbr. 5.

2) Tannenbäume zum Beihnachtsfest dursen hier nicht anders zu Warkt oder zum Verkauf gebracht werden, als mit einem vom Bauervogt ausgestellten und vom Umte approbirten Schein über die Rechtmäßigkeit des Besitzes. Berdächtige Berkäuser junger Tannenbäume werden angehalten und wenn sie sich wegen des rechtmäßigen Besitzes der Tannen nicht legitimiren können, zur Untersuchung gezogen werden. (Reg.-Verfügung vom 9. und 19. December 1825.) Der Polizeidiener Hasselhorst ist mit Entgegen-nahme der Scheine beauftragt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1859 Derbr. 6.

- 3) Als Bürger ift aufgenommen: Kaufmann Germann Anton Becker aus Tongern.
  - 4) Gefunden: 1 Schleier, 1 Schurze, 1 Sandichub.

Die von Gewerbtreibenden aus der Landgemeinde Oldenburg und der Gemeinde Offernburg zu zahlende Gewerbsrecognition betreffend (vgl. Nr. 46. d. Bl.), hat Großh. Regierung durch Reffript vom 3. d. M. sich mit dem Stadtmagistrate darin einver-

### andling 18 mode

standen erklart, daß die fragliche Gewerbsrecognition nicht als in Folge der neuen Gemeindeordnung aufgehoben zu erachten fei.

In Folge des in diesen Tagen erfolgten Ablebens des Oberpostcontroleurs Suschen tritt der Appellationsrath Bödecker, welcher bei der Bahl vom 24. v. M. nach dem Verstorbenen die meisten Stimmen (39) in der Classe der Angestellten erhalten hat, als Mitglied des Stadtraths ein.

### Gemeinderath.

Situng vom 2. Dec. (Fortsetzung.)

An Stelle der nach beendigter Dienstzeit austretenden Armenwäter werden aus den von der Armen-Commission vorgeschlagenen Personen vom Gemeinderathe als Armenväter erwählt resp. wiedererwählt:

Geh. Hofrath Dr. Günther,

Geh. Hofrath Dr. Günther, Raufmann Joh. Thole, Buchbinder Giefeler, Goldfier Lange, Landmann B. Rehme.

Anstatt der für den Gastwirth Brackmann vorgeschlagenen 3 Personen ersuchte der Gemeinderath den Magistrat um andere Borschläge und wählte im Boraus den Kausm. Aug. Thöle, falls dieser sich unter den Borzuschlagenden besinden werde. Die Armen-Commission hat sich, wie bemerkt werden kann, bereits mit dieser Wahl einverstanden erklärt. Der zum Armenvater wiedererwählte Kausm. Joh. Thöle hat seine Wiederwahl nicht angenommen; an seiner Stelle wird eine Neuwahl nöthig.

### Rechnung über die allgemeine Krankenkane

.8 . nom 1. Juli 1857 bis dahin 1858.

Beiträge der ordentlichen Mitglieder 473 \$ 71 gr 200 \$ 5 gr Unter den gußerordentlichen Beiträgen sind aufgeführt:

Cinnahme vom Bolfsfest am 14, und 309 \$ 31 gr 30

Einnahme vom Concert und Ball im 25 \$ 60 gr man 1971 Einnahme aus der Theaterkasse . 44 \$ — gr

fenne, bag erft mit berfelben, ausgaben bem Burde, ban
An Borfduß
Für Medicamente
Botenlohn
Für Aberlaffen, Schröpfen und dgl. 19 \$ 41,75 gr
Ausgeliehenes Capital 150 # gr
Un Insgemein
and introduction and med bei et a die find the control of the cont
ANT PRIMARY CONTROL WINDOWS DESIGNATION OF THE CONTROL OF THE CONT

rellemile mi gariale marichin Bleibt Borfchuß "100 \$ 18gr Anmerk. b. Reb. Ginem Bunfche bes Borftandes des allgemeinen Rrankenvereins, die Statuten des letteren im Gemeindeblatt zu veröffent= lichen , hat wegen Mangels an Blat nicht wohl entsprochen werden ton-nen. Sobald ber Raum es gestattet, wird die Redaction wenigstens bas Wefentlichfte aus benfelben mit bem Gemeindeblatt gur Renntniß bes Rublifums bringen. Hallader beim

Indem Biele glauben, bas die höhere Tochterschule betreffende "Eingefandt" in Rr. 49. D. Bl. rubre von mir ber, ich bem= felben aber gang fremd bin, auch die Auffaffung bes Ginfenders nicht in allen Punkten theile, fo febe ich mich veranlagt, Dies öffentlich ju erklaren. Die Ungelegenheit ift vom Stattrath (in beffen Sigung vom 1. April d. 3.!) einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Commiffion gur Begutachtung überwiesen, ohne baß eine gemeinschaftliche Berathung berfelben bis jest ftattgefunden batte. Nachdem ber Stadmagistrat in jener Sitzung Die Inan= griffnahme ber Sache fur nicht zeitgemaß erflart bat, fceint auch der frühere Eifer des Stadtraths für diefelbe fich abgefühlt zu habenschlof snie gad , nennetreueng ichin red Meinardus, webil

In Unfolug an die vorstebende Erflarung nimmt Die Re-Daction Beranlaffung, jur Aufflarung über Die fragliche Angelegenbeit Folgendes mitzutheilen: Rachdem die von dem Dr. Rvenig errichtete bobere Tochterschule aus den befannten Grunden von feinem Begrunder hatte aufgegeben werben muffen, es auch nicht gelungen war, den Letteren burch einen bemfelben Seitens Geiner Roniglichen Sobeit des Großbergogs und Seitens der Stadt gebotenen Bufduß zu ben Roften der Schule ber Stadt zu erhalten, wurde von Mitgliedern ber hiefigen Gemeinde ein Untrag auf baldige Errichtung einer öffentlichen höheren Tochterschule an ben Magiftrat gerichtet. Der Magiftrat theilte Diefen Untrag fammt einem babei vorgelegten Plane und ben fruberen auf eine bobere Töchterschule bezüglichen Aften bem Stadtrathe gur Befchlufnahme mit. In dem desfälligen Begleitschreiben fprach fich ber Magiftrat unter einer naberen Darlegung ber Berhaltniffe babin aus, baß er die Errichtung einer hoberen Tochterschule als Gemeindeanstalt langft ale ein Bedurfniß erfannt babe, auch nach wie vor aner=

fenne, bag erft mit berfelben, ausgehend von dem 3mede, bag für alle Gemeindeangehörige burch öffentliche Schulen in genügen= der Beife gu forgen fei, eine in unferm Schulwefen beftebende wefentliche Lucke ausgefüllt werde, daß er aber in Unbetracht ber zeitweise ungunftigen finanziellen Umftande der Stadt, im Sinblick auf die fich ftets mehrenden Ausgaben und die fich ftets minbernden Ginnahmequellen bes Bemeindehaushalts, auf Die erheblichen Buiduffe, welche die bestehenden Schulen erforderten, und auf bringendere Ginrichtungen, bem Stadtrathe ben auf Errichtung einer hoheren Tochterschute gerichteten Untrag ber Bittsteller gur fofortigen Berudfichtigung nicht empfehlen tonne. In Diefem Sinne ift bie in ber vorftebenden Erffarung enthaltene Ungabe, daß der Stadtmagistrat die Inangriffnahme ber Sache für nicht zeitgemäß erffart babe, ju verfteben, und nur in Diefem Sinne ift Diefelbe richtig. Der Stadtrath wies indeffen den Antrag nicht gurud, übergab benfelben vielmehr in einer Sigung vom 1. April D. J. einer Commission gur Prufung und Begutachtung, Die Commiffion ift aber, wie ber als Mitglied berfelben gewiß unterrichtete Ginfender ber vorstehenden Erffarung angiebt, bislang gu einer Berathung nicht zusammengetreten. Dies Die Gachlage. Mus berfelben erhellt, daß, ebe ber Stadtrath über ben Untrag wegen Errichtung einer hoberen Tochterschule fich ausgesprochen bat, ber Magiftrat nicht wohl weitere Borfchlage machen fann. Gleichwohl wurde berfelbe, falls im Schoofe bes Stadtrathe besfällige Untrage geftellt wurden, gern feine Sand bagu bieten, einem füchtigen Schulmanne, vielleicht tem Dr. Koenig, Die Errichtung und Unterhaltung einer höheren Privat = Tochterfcule zu ermog= lichen. Dabei ift aber nicht zn verkennen, daß eine folche unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen mit größeren Schwierigkeiten ver= knupft fein und muthmaglich eines erheblicheren Buschusses bedur= fen wurde, ale im vorigen Jahre, indem insbefondere feit biefer Beit zum Erfage Schulen entftanden find, beren Boglinge ber neu gu errichtenden Unftalt faum fofort alle übergeben werden Durften. Auch ift dabei gn beruckfichtigen, baß zu einer geeigneten Beit, wenn der Finangguftand ber Gemeinde ein befferer geworden ift, immer boch wieder bie Errichtung einer höheren Tochterschule als Gemeindeanstalt in Aussicht genommen werden mußte. Diefer gunftigere Finanggustand wird aber nach dem Grachten des Da= giftrats dann eintreten, wenn nach dem Gefete vom 18. Mai 1855, Die Beranlagung der Grund = und Gebaudesteuer betr., Die Gervicelaft der Stadt aufhort und die ftadtifche Caferne vom Staate fauflich übernommen wird. dienbitigias Wunit

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oltenburg.